10

10.07.2014 / 1125
Bearbeiter/in: Frau Jahnke
E-Mail: bjahnke@schwerin.de

02 Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

Antrag auf Stellenbesetzung/ Funktionsbesetzung des Amtes 49 vom 27.05.2014 zur Besetzung der Stelle 2022 Funktion Sozialarbeiter/in Pädagoge/in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung
Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:
☐ von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
☒ ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzung)
Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Durch eine längerfristige unbesetzte Stelle im Sozialpädagogischen Dienst besteht die Gefahr, die erreichten Qualitätsstandards in diesem sensiblen Fachbereich einzubüßen.
Deshalb wird eine befristete externe Besetzung als Krankheitsvertretung aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Begründung der Stellenbesetzung:
Die jetzige Stelleninhaberin der Stelle 2022 tritt am 1.7.2014 einen fünfjährigen Sonderurlaub an.
Die nunmehr vakante Stelle im Sozialpädagogischen Bereich 49.3.1 ist zwingend wieder zu besetzten.
Das Stellenvolumen mit 21 SB Stellen und 2 SGL Stellen ist bereits zum Stellenplan 2009 festgeschrieben worden.
Die Fallzahlen von ca. 50 Fällen pro SB, die Beartungen, Hilfe zur Erziehung und Umgangs- und Sorgerechtsverfahren umfassen, sind permanent geblieben.
Aufgrund notwendiger Fachkompetenz ist eine externe Wiederbesetzung der Stelle notwendig.
Der Sollstellenplan wird eingehalten.

Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 11.7.14

.....
Angelika Gramkow